

# Amtliches Kreisblatt

## für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221  
 Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-  
 Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 85

Mittwoch, den 19. November

1930

271.

### Notstandsmaßnahmen — Winternothilfe.

#### I. Naturalsteuern.

Zur Bezahlung der am 1. Oktober 1930 in den einzelnen Landgemeinden bestehenden Rückstände an Gemeindesteuern durch Lieferung selbstgewonnener Erzeugnisse (Brennholz, Speisekartoffeln, Krebsfeste Saatkartoffeln, Fabrikkartoffeln) sind von der kreiseingefessenen Landwirtschaft bei der Kreisverwaltung zur Lieferung angemeldet worden:

1. Brennholz	760	Kaummeter
2. Speisekartoffeln	6545	Zentner
3. Saatkartoffeln	1769	"
4. Fabrikkartoffeln	5569	"

Nach dem Beschluß des Kreis Ausschusses vom 10. Oktober 1930 sind Brennholz und Speisekartoffeln durch die Landgemeinden an die Stadtverwaltungen zur kostenlosen Ausgabe an Wohlfahrtsunterstützungsempfänger zu liefern.

#### II. Unterstützungsempfänger.

Bei der Verteilung von Brennholz und Speisekartoffeln werden alle Unterstützungsempfänger, die bei dem Bezirksfürsorgeverband in Fürsorge stehen, sowie alle Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfänger der Bohnklassen 1 bis 5 mit dem Stichtage 1. November 1930 erfasst. Nach den Angaben des Arbeitsamtes Grünberg, Nebenstelle Neusalz, und des Bezirksfürsorgeverbandes kommen für die Winternothilfe folgende Personen in Frage:

	Bedige	Ehepaare	Kinder	Zuf.
1. Neusalz	680	326	239	1245
2. Freystadt	138	65	42	245
3. Beuthen	151	57	60	268
4. Neustädtel	43	37	46	126
5. Schlawa	43	19	14	76
insgesamt in den Städten	1055	504	401	1960
insgesamt in den Landgemeinden	362	195	204	761
im Kreisgebiet	1417	699	605	2721

#### III. Brennholz-Verteilung.

Das zur Verfügung stehende Brennholz wird den Stadtverwaltungen nach der Zahl der Unterstützungsempfänger anteilig überwiesen und zwar

1. Neusalz	480	Kaummeter
2. Freystadt	95	"
3. Beuthen	105	"
4. Neustädtel	50	"
5. Schlawa	30	"

Das Brennholz ist in erster Linie zur Einrichtung und zum Betriebe von Volkstüchen und Schulkinder-

speisungen zu verwenden. Die Stadtverwaltungen sind berechtigt, kleinere Mengen Brennholz an besonders bedürftige Unterstützungsempfänger unmittelbar zu verabfolgen.

#### IV. Kartoffel-Verteilung.

Aus den zur Verfügung stehenden Mengen an Speisekartoffeln erhalten in der Zeit vom 20. November bis 15. Dezember 1930 von den Unterstützungsempfängern (Ziffer II)

jeder Bedige 2 Zentner,  
 jedes Ehepaar 4 Zentner,  
 jedes Kind 1 Zentner

Die Unterverteilung ist Aufgabe der Stadtverwaltungen oder Gemeindevertretungen. Dabei ist die Frage der Bedürftigkeit und des Bedarfes zu prüfen. Den Liefergemeinden sind die Gutscheine bereits zur Anerkennung zugegangen, den Stadtverwaltungen werden die abgestempelten Gutscheine sofort zugehen. Die Liefergemeinden weisen ich noch besonders darauf hin, daß nach der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1930 (Amtsblatt Nummer 77) als Speisekartoffeln *b e s t e W a r e* handverlesen auf Abruf bis 15. Dezember 1930 bei frostfreiem Wetter zu liefern sind. Soweit von den Unterstützungsempfängern (Ziffer II) die Zuweisung von Speisekartoffeln abgelehnt wird, sind die freiwerdenden Mengen von den Stadtverwaltungen für Volkstüchen und Schulkinderspeisungen zu verwenden. Anstelle der Kartoffellieferung kann eine Geldunterstützung grundsätzlich nicht gewährt werden, weil Kreismittel nicht zur Verfügung stehen.

#### V. Arbeitsschuhe für Pflichtarbeiter.

An Pflichtarbeitern, die bis zum 1. Dezember 1930 mindestens einen Monat Pflichtarbeit geleistet haben, werden zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit als zusätzliche Unterstützung ein Paar Arbeitsschuhe überwiesen. Anmeldungen sind durch die Stadtverwaltungen und Landgemeinden am 2. Dezember 1930 dem Kreiswohlfahrtsamt einzureichen.

#### VI. Weihnachtsbeihilfe.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, auf Grund des Kreis Ausschußbeschlusses vom 17. November 1930 für jeden Haushalt der Unterstützungsempfänger (Ziffer II) als Weihnachtsbeihilfe Roggenmehl zuzuweisen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind im Gange, die Ausgabe erfolgt nach Beschlußfassung durch den Kreistag.

#### VII. Lieferzeiten.

Der Abruf der zugewiesenen Menge an Brennholz und Speisekartoffeln erfolgt durch die Stadtverwaltungen und Landgemeinden nach Zuteilung durch die Kreisverwaltung bei der Liefergemeinde selbständig

Sämtliche Lieferungen müssen bis zum 20. Dezember abgewickelt sein, die Abrechnungen sind durch das Kreissteuerbüro bis zum 31. Dezember 1930 durchzuführen.

Freystadt N.-Schl., den 18. November 1930.

Namens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende.

von Treskow.

## 272. Beschäftigung Wohlfahrtserwerbsloser bei Notstandsarbeiten.

Die Magistrate und Herren Gemeindevorsteher weise ich darauf hin, daß in allen Fällen, in denen Wohlfahrtserwerbslose bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden sollen, sich der Bezirksfürsorgeverband nur dann an der Grundförderung beteiligt, wenn er vor Inangriffnahme der Arbeit um sein Einverständnis angegangen worden ist.

Freystadt N.-Schl., den 11. November 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## 273. Vormünder, schützt Euch vor Schadenersatzansprüchen!

Auf Grund des Aufwertungsgesetzes ist die Aufwertung einer Hypothek auf Antrag des Gläubigers oder des Eigentümers in das Grundbuch einzutragen. Ist der Antrag auf Eintragung der Aufwertung bis zum Ablauf des 31. März 1931 beim Amtsgericht nicht gestellt, so ist nach dem neuen Grundbuchbereinigungsgesetz die in Papiermark eingetragene Hypothek von Amts wegen im Grundbuch zu löschen, wodurch die Hypothek endgültig beseitigt wird. Wenn ein Vormund die Eintragung der Aufwertung einer unter seiner Verwaltung stehenden Mündel-Hypothek nicht rechtzeitig beantragt, macht er sich wegen des seinem Mündel zustehenden Schadens ersatzpflichtig.

Vormündern, die sich über ihre Pflichten aus dem Grundbuchbereinigungsgesetz in Verbindung mit dem Aufwertungsgesetz nicht völlig im Klaren sind, wird dringend empfohlen, sich vom zuständigen Vormundschaftsgericht aufklären zu lassen.

Freystadt N.-Schl., den 12. November 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## 274. [K. 3.]

### Betrifft: Provinzielle Viehzählung.

Den Ortsbehörden bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß der Provinzialausschuß beschlossen hat, daß das Ergebnis der am 1. Dezember 1930 stattfindenden staatlichen Viehzählung zugleich für die Erhebung der Viehseuchen-Umlage maßgebend sein soll.

Demnach findet in diesem Jahre eine besondere Zählung zum Zwecke der Aufstellung der Viehzählungslisten nicht statt, sondern das Ergebnis der am 1. Dezember 1930 stattfindenden staatlichen Viehzählung ist der Eintragung in den Listen zugrunde zu legen. Die staatlich etwa nicht mitgezählten Esel, Maultiere und Maulesel sind jedoch in die Viehzählungslisten unter den Einhasern aufzunehmen. Ich ersuche, auf die richtige Eintragung der Viehzählungsergebnisse in die Listen, besondere Sorgfalt zu verwenden, damit die in den letzten Jahren häufig erhobenen Einsprüche gegen irrtümliche Eintragungen so weit wie möglich ausgeschaltet bleiben.

Nach Fertigstellung der Listen sind die der Landgemeinden und Gutsbezirke alsbald den Herren Amtsvorstehern behufs Ausführung örtlicher Revisionen zu übergeben, dagegen diejenigen der Städte mir bestimmt bis zum 20. Dezember d. Js. unmittelbar einzureichen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, Prüfungen vorzunehmen und mir sodann die sämtlichen zum Amtsbezirke gehörigen Listen gesammelt nebst dem Prüfungsberichte bis zum 20. Dezember d. Js. einzureichen.

Ich bemerke, daß die Auslegung der Listen unmittelbar nach der Zählung nicht mehr stattfindet. Die Auslegung hat erst zu erfolgen, nachdem die Höhe der Viehseuchenbeiträge feststeht und die von jedem beitragspflichtigen Tierbesitzer zu entrichtenden Beiträge in den Listen vermerkt worden sind.

Hierüber ergeht seinerzeit besondere Verfügung. Es sind sämtliche Kinder einschließlich der unter 14 Tage alten Kälber in die Listen aufzunehmen.

Die Listenvordrucke gehen den Ortsbehörden demnächst zu.

Freystadt N.-Schl., den 12. November 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## 275. Umgemeindung.

Durch Beschluß des Kreis Ausschusses vom 15. 7. 1930 sind die Parzellen Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 659/11, 660/11, 661/11, 662/12, 663/12, 13, 665/16, 666/16, 667/17, 668/17, 669/17, 753/15, 752/18, 754/18, 671/19, 672/19, 673/19, 674/19, 642/20, 643/20, 21, 897/22, 898/22, 899/22, 900/22, 676/22, 677/23, 678/23, 679/24, 680/24, 681/27, 682/27, 683/28, 684/32, 685/32, 30, 686/33, 687/33, 34, 35, 688/36, 689/36, 690/38, 39 des Kartenblatts 5, Nr. 292, 294, 295, 417/291, 418/291, etc., 419/291, etc., 420/290, 421/290, 422/290, 423/290, 424/290, 425/290, etc., 426/290, etc., 427/290, 428/290, 429/290, 361/291, 389/288 des Kartenblattes 6, Nr. 7, 8, 51/9, 52/10, 53/10, 54/9, 13, 14, 15, 16 des Kartenblattes Nr. 7 in einer Gesamtgröße von 36,31,06 ha des Gemeindebezirks Grochwitz, Gemeinemarkung Carolather Oberwald, aus Gründen des öffentlichen Wohles auf Grund des Gesetzes vom 27. 12. 1927 mit dem Gemeindebezirk Bielawa vereinigt worden.

Die Veränderung tritt am 1. 1. 1931 in Kraft. Bewohnte Teile sind nicht vorhanden.

Freystadt N.-Schl., den 11. November 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses  
gez. von Treskow.

## 276. Jagdpachtverträge.

Zum Zwecke der Stempelprüfung ersuche ich, die im Laufe des Kalenderjahres abgeschlossenen Jagdpachtverträge einschl. sonstiger Vereinbarungen über Jagdpacht und die noch nicht geprägten Urkunden aus früheren Jahren bis zum 20. Dezember d. Js. einzusenden.

Freystadt N.-Schl., den 17. November 1930.

Der Landrat.

# Bekanntmachung!

## Neubau Real-Gymnasium Neusalz (Ober).

Saut Beschluß der Baukommission erfolgt wegen Konstruktionsänderung Neuausschreibung der

### Zimmerer-Arbeiten

(Titel V).

Die am 9. August 1930 stattgehabte Submission Zimmerer-Arbeiten wird aufgehoben.

Die Unterlagen können im Büro der Städtischen Werke, Neusalz (Ober), Zimmer Nr. 1, während der Dienststunden von 8—13 Uhr und von 15—18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, ab Sonnabend, ben 15. November 1930, eingesehen und gegen Zahlung von RM. 3,— adgeholt werden. Firmen, die bereits bei der ersten Submission Offerte abgegeben haben, erhalten die Unterlagen gegen Zahlung von RM. 0,50.

Die Angebote — mit der Aufschrift: „Angebot auf Titel V, Neubau Real-Gymnasium Neusalz (Ober)“ — sind einzureichen bis Montag, ben 24. November 1930, vorm. 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter erfolgt.

Teilausschläge oder Aufhebung der Bedingungen vorbehalten.

### Städtische Werke

Abt. Bauten.

Dienstags

liest man

**Guckeberts Märkchen**

Freitags



Zu beziehen durch

**R. Geisler's Buchhdl.**

### Zur Hochzeit

allen Festen und Gelegenheiten. fertigt Reden, Gedichte, Prologe usw. schnellstens an Heim-Verlag, Adolfsjella.B.

## Haus-Standuhren



kauft man am besten da, wo sie hergestellt werden. Schwenningen, die größte Uhrenstadt der Welt, bietet Ihnen Gelegenheit, direkt vom Herstellungsort zu kaufen.

Wir gewähren Ihnen:

mehrfährige schriftl. Garantie.  
Lieferung: Franko Haus.

Jede Uhr wird durch unsern Fachmann kostenlos nachgeprüft.

Angenehme Teilzahlung.

Überzeugen Sie sich bitte selbst und verlangen Sie heute noch per Postkarte die kostenlose Zusendung unseres Katalogs.

**Standuhren G.m.b.H., Schwenningen a.N.**

Alleenstraße 17 (Schwarzwald)

Die beliebtesten

## Sorauer Kalender

sowie verschiedene

andere Kalender

für 1931 empfiehlt

**Rudolf Geislers  
Buchhandlung**

*Rundfunkhörer!*

## EUROPA STUNDE

Die einzige Radiozeitschrift mit dem nach Stunden geordneten Programm aller Sender Europas

**Der wirklich praktische Führer**

Heft 20 Pfg., monatlich 80 Pfg. Verlangen Sie kostenloses Probeheft vom Verlag der

**EUROPA-STUNDE, Berlin SW 19**

Zu haben bei: **R. Geisler's Buchhandlung.**

## Hotels und Gastwirtschaften

erhalten die neu  
vorgeschriebenen

## Meldescheine und Fremdenbücher

in

**R. Geislers  
Kreisblattdruckerei**

